Verein für soziale Arbeit und
Kultur Südwestfalen e.V.
Sandstr. 28
57072 Siegen
Tel. 0271/38783-18 Frau Jung
angela.jung@vaks.info

Obenstruthschule
Obenstruthstr. 14
57072 Siegen
Tel. 0271/51987
obenstruthschule-siegen@
t-online.de
ogs.obenstruth@vaks.info

**Verbindliche Anmeldung für die Offene Ganztagsschule
an der Obenstruthschule
für das Schuljahr 2024/25**

1. Angaben zum Kind

	1. Kind	2. Kind
Name des Kindes		
Vorname des Kindes		
Geburtsdatum		
Anschrift		
Klasse im Schuljahr 2024/2025		
sonstige wichtige Angaben (z.B. chronische Krankheiten, Allergien, Medikamente, die eingenommen werden müssen)		

Hinweis: Zur Anmeldung weiterer Kinder bitte ein neues Anmeldeformular verwenden.

2. Angaben zu den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

Name und Vornamen der Eltern	
Anschrift	
Telefon	
Handy-Nummer	
E-Mail	

3. Inhaltliche Informationen

- Der Zeitrahmen des Offenen Ganztags erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr. Darüberhinausgehende Regelungen sind nach Absprache möglich.

- Auch in diesem Schuljahr ist es möglich, dass Ihr Kind an mehreren Tagen in der Woche schon um 15 Uhr die Ganztagsschule verlassen kann. An den Tagen, an denen ihr Kind für eine AG teilnimmt, endet die OGS aber erst um 16 Uhr 30. Ein früheres abholen ist dann nicht möglich.

- Die Anmeldung verpflichtet zur Teilnahme an fünf Tagen pro Woche.

4. Dauer

Der Betreuungsvertrag wird für ein Schuljahr abgeschlossen. Der Vertrag endet automatisch zum Schuljahresende und bedarf keiner Kündigung. Zu Beginn eines neuen Schuljahres wird ein neuer Vertrag ausgefertigt.

Das Recht der Vertragsparteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt und muss immer schriftlich erfolgen. Ein wichtiger Grund zur Kündigung durch die Personensorgeberechtigten liegt insbesondere vor, wenn

- der Wohnort des Kindes wechselt,
- die Personensorge wechselt,
- bei dem Kind eine längerfristige mit ärztlichem Attest bescheinigte Krankheit besteht,
- eine Betreuung unter pädagogischen Gesichtspunkten nicht mehr möglich ist.

Dem Träger steht ein außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund zu, wenn

- die Personensorgeberechtigten mit ihrer Beitragspflicht oder der Pflicht zur Zahlung des Verpflegungsentgelts trotz schriftlicher Zahlungsaufforderung insgesamt mehr als 3 Monate im Rückstand sind,
- das Kind trotz schriftlicher Aufforderung länger als 4 Wochen unentschuldigt fehlt,
- das Kind die OGS nicht regelmäßig besucht,
- die Angaben, die zur Aufnahme des Kindes geführt haben, unrichtig waren,
- eine weitere Betreuung in der OGS aufgrund des Verhaltens des Kindes oder der Personensorgeberechtigten nicht zumutbar ist.

5. **Kostenbeitrag** gemäß der ab 01.08.2023 gültigen Kostenbeitragssatzung, deren untenstehende Darstellung lediglich zur Orientierung dient. Einen Kostenbeitragsbescheid erhalten Sie von der Universitätsstadt Siegen/Jugendamt.

Für die Förderung und Betreuung des Kindes erhebt die Universitätsstadt Siegen einen Kostenbeitrag. Er ist jeweils im Voraus zum 5. des Monats fällig. Der Kostenbeitrag für ein Schuljahr ist in 12 Monatsbeiträgen zu zahlen und ist auch zu entrichten, wenn das Kind aus persönlichen Gründen (z. B. Krankheit) nicht am Angebot der offenen Ganztagsschule teilnehmen kann.

Falls Ihre Einkommensunterlagen noch nicht bei der Universitätsstadt Siegen vorliegen, erhalten Sie eine entsprechende Aufforderung. Nach Vorlage der Unterlagen erhalten Sie einen Kostenbescheid der sich nach der folgenden unverbindlichen Tabelle richtet.

Jahresbruttoeinkommen	Kostenbeitrag	
	1. Kind	2. Kind
bis 40.000 €	0,00 €	0,00 €
ab 40.000 €	47,60 €	0,00 €
ab 45.000 €	54,40 €	0,00 €
ab 50.000 €	61,20 €	0,00 €
ab 55.000 €	71,40 €	0,00 €
ab 60.000 €	86,70 €	0,00 €
ab 65.000 €	105,40 €	0,00 €
ab 70.000 €	115,60 €	0,00 €
ab 80.000 €	122,40 €	0,00 €
ab 90.000 €	129,20 €	0,00 €
ab 100.000 €	137,70 €	0,00 €
ab 120.000 €	149,60 €	0,00 €
ab 140.000 €	161,50 €	0,00 €
ab 150.000 €	221,70 €	0,00 €

Jährlich zum 01.08. erhöht sich der Elternbeitrag in Stufe 14 um 3 % beginnend ab dem 01.08.2024.

Hinweis zur Geschwisterkinderregelung gemäß §12a der Satzung für Kostenbeiträge

1. Nehmen zwei Kinder einer Familie nebeneinander eine Betreuung einer Tageseinrichtung für Kinder, einer Offenen Ganztagsgrundschule, eine Betreuung im Rahmen von Dreizehn Plus gemäß §11 Abs. 2 der Satzung oder eine durch das Jugendamt vermittelte, regelmäßig durchgeführte Kindertagespflege in Anspruch, so entfallen die Beiträge für ein Kind. Ergeben sich ohne Beitragsbefreiung nach Satz 1 unterschiedlich hohe Beiträge, so ist der höchste Beitrag zu zahlen; bei gleich hohen Kostenbeiträgen entfällt ein Beitrag.

2. Nehmen zwei Kinder einer Familie eine Betreuung nach Satz 1 wahr, von denen ein Kind aufgrund landesrechtlicher Regelungen betragsfrei gestellt ist, werden für beide Kinder keine Beiträge nach dieser Satzung erhoben.
   (beitragsfreies letztes Kindergartenjahr)

3. Nimmt ein Kind oder nehmen mehrere Kinder einer Familie in der Universitätsstadt Siegen eine Betreuung einer Tageseinrichtung für Kinder, einer Offenen Ganztagsgrundschule, eine Betreuung im Rahmen von Dreizehn Plus gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung in Anspruch, entfallen die Kostenbeiträge, wenn die Familie für mindestens drei Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz bezieht.

4. Für Unterhaltspflichtige, denen Kinderfreibeträge für mehr als ein Kind (mind. 1,5 Kinderfreibeträge) zustehen, gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Für Unterhaltspflichtige, denen Kinderfreibeträge für mehr als 2 Kinder (mind. 2,5 Kinderfreibeträge) zustehen, gilt Absatz 2 entsprechend.

   Die Universitätsstadt Siegen fragt eventuelle Geschwisterkinder und Betreuungsformen auf dem beiliegenden Anmeldebogen ab!

6. Kalkulation Mittagessen / Beitragsübernahme des Mittagessens (Anmeldung erfolgt unter Punkt 11.)

Im Rahmen des offenen Ganztags besteht die Möglichkeit, täglich eine warme, kindgerechte Mahlzeit einzunehmen. Die Teilnahme aller Kinder an dem gemeinsamen Mittagessen ist nicht zuletzt aus sozialen Gründen wünschenswert. Es besteht jedoch keine Verpflichtung. Die Kosten für das Mittagessen betragen zurzeit 3,95 € pro Mahlzeit. Diese Kosten entstehen zusätzlich zum Betreuungsbeitrag.

Der Essensbetrag wird pauschal erhoben. Wir berechnen die Essensbeiträge wie folgt. 41 Wochen x 5 Tage x 3,95 €. Das ergibt einen Gesamtbetrag von 809,75 €, den wir durch 12 Monate (August 2024 bis Juli 2025) teilen. Sie haben also eine feststehende monatliche Belastung für das Essen in Höhe von 67,50 €. **Ich erkläre mich einverstanden, dass übrig gebliebenes Essen kostenfrei an Dritte (Projekt „Essen retten", keine Mitarbeiter*innen der Schule/OGS), weitergegeben wird.**

Das Mittagessen für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen wird über das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket finanziert, das vom Bundestag beschlossen wurde. Voraussetzung für eine Beitragsübernahme ist, dass eine der folgenden Leistungen bezogen wird, **bitte kreuzen Sie an**:

- □ **Leistungen nach SGB II**
- □ **Leistungen nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)**
- □ **Leistungen nach dem Wohngeldgesetz**
- □ **Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel SGB XII**
- □ **Leistungen nach § 2 AsylbLG**

Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Beratung benötigen!

Der Antrag „Mittagessen in der Schule" muss vor Beginn des Schuljahres gestellt werden:

Der Antrag muss beim Kreis Siegen Wittgenstein, Abrechnungsstelle BuT, Koblenzer Str. 73 gestellt werden. Bitte legen Sie Ihren aktuellen Leistungsbescheid bei (nur Wohngeld und Kinderzuschlag).

7. Der Weg nach Hause

Ihr/e Kind/er werden nach Betreuungsende nach Hause entlassen. Ab diesem Zeitpunkt untersteht/en Ihr/e Kind/er nicht mehr der Aufsichtspflicht durch das Betreuungspersonal. Im Falle eines Unfalles auf dem Weg nach Hause, gelten die normalen Haftungsansprüche über die Unfallkasse NRW (der Schulweg muss allerdings eingehalten werden).

8. Datenschutz

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass Name, Adresse und Telefonnummer meines / unseres Kindes von den Mitarbeiter*innen des Offenen Ganztages an die Kooperationspartner der Nachmittagsangebote weitergegeben werden (dies ist notwendig, um die Aufsichtspflicht durchgängig zu gewährleisten).

Ich bin damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten nach § 14 und § 16 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) an die Universitätsstadt Siegen übermittelt werden, damit diese die Beitragsberechnungen vornehmen können

9. Vereinbarungsänderungen

Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

10. Haftungsausschluss

Im Falle der Schließung der außerunterrichtlichen Angebote aufgrund höherer Gewalt oder einem anderen von der Universitätsstadt Siegen als Schulträger nicht zu verantwortenden Umstand bestehen keine Ansprüche gegenüber der Universitätsstadt Siegen.

11. Verbindliche Anmeldung und Anmeldung zum Mittagessen (Kreuzchen!!)

Hier bitte ankreuzen, wenn die Teilnahme am Mittagessen gewünscht wird:

O Hiermit melde ich mein Kind/meine Kinder verbindlich zum Mittagessen an der Obenstruthschule an

Mit meiner Unterschrift/mit unseren Unterschriften erkenne ich/erkennen wir die Bedingungen des Offenen Ganztags an der Obenstruthschule an:

_____

Ort/Datum Unterschrift/Personensorgeberechtigte

Zahlungsweise Mittagessen

Zahlungsempfänger:
Verein für soziale Arbeit und Kultur e.V.
Sandstr. 28
57072 Siegen

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 69ZZZ 00000 236474

▪ **Einzugsermächtigung/SEPA Lastschriftmandat**

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir den Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V. widerruflich den von mir/uns für den zu entrichtenden Beitrag für das Mittagessen an der Obenstruthschule für das Schuljahr 2024/2025 jeweils zum 5. eines Monats zu Lasten meines/unseres Girokontos durch Lastschrift einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger: _____

Kontoinhaber: _____

IBAN: **DE** _

Bank / Sparkasse: _____

Bic: _____ (max. 8 oder 11 Stellen)

_____

Ort/Datum Unterschrift/en

Sie können die zu entrichtenden Beiträge für das Mittagessen auch gerne per Dauerauftrag (von August – einschließlich Juli) überweisen:

Zahlungsempfänger:

Verein für Soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V.

IBAN DE 17 4605 0001 0001 2621 53

BIC: WELADED1SIE